

15.12.2017

Informationsvorlage Nr. 2017/319

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Einrichtung eines Fachdienstes „Soziale Arbeit“

Gremium	Sitzung am
Jugend- u. Sozialausschuss	11.01.2018 -
Verwaltungsausschuss	22.01.2018 -
Rat	08.02.2018 -

Sachverhalt:

Mit der Flüchtlingskrise insbesondere in den Jahren 2015/2016 ist Neustadt a. Rbge. eine neue Heimat für eine Vielzahl von weiteren Menschen mit Migrationshintergrund geworden. Während zunächst vorrangig die Unterbringung der Menschen zu bewältigen war, gilt es nun, diese langfristig in Deutschland und in Neustadt a. Rbge. zu integrieren. Mit der Einrichtung eines Fachdienstes „Soziale Arbeit“ soll die dafür erforderliche sozialpädagogische Kompetenz, welche zzt. in verschiedenen Organisationseinheiten der Verwaltung angesiedelt ist, gebündelt und vernetzt werden.

Im Rahmen der akuten Flüchtlingssituation zeichnete sich nicht nur ab, dass auf Neustadt a. Rbge. ein hohes Maß an Integrationsarbeit zukommen wird. Vielmehr konnte auch festgestellt werden, dass an verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt werden, deren Aufgaben „Hand in Hand“ ablaufen müssen, um den Flüchtlingen - gemeinsam mit den ehrenamtlich Engagierten - ein angemessenes Maß an Beratung, Begleitung und professionelle Unterstützung geben zu können.

Hieraus entwickelte sich die Idee, die „Soziale Arbeit“ innerhalb der Verwaltung in einer Organisationseinheit zusammenzuführen, um so den Neustädterinnen und Neustädtern – sowohl mit und ohne Migrationshintergrund als auch Jung und Alt – sozialpädagogische Unterstützung aus „einer Hand“ anbieten zu können und sich dabei gleichzeitig Synergieeffekte nutzbar zu machen.

Daher wurden im Rahmen eines Projekts unter der Leitung der Stadtjugendpflegerin die betroffenen Beschäftigten aus folgenden Bereichen in die Weiterentwicklung der Idee eingebunden:

- Fachdienst 40 Bildung, SG 400 Schulsozialarbeit 6 Beschäftigte – 3,75 Stellen
- Fachdienst 50 Soziales, SG 502 Sozialpäd. Hilfen 6 Beschäftigte – 5,75 Stellen
- Fachdienst 51 Kinder u. Jugend, SG 511 Jugendpflege 7 Beschäftigte – 6,50 Stellen
(inkl. Verwaltung, Berufspraktikant, Bundesfreiwilligendienst)

Bereits im Zuge des ersten Workshops zeigte sich, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte innerhalb der Verwaltung insbesondere eine fachliche Anleitung vermissen, welche nur von einer ebenfalls sozialpädagogisch ausgebildeten Person geleistet werden kann. Die Beschäftigten der Fachdienste 40 und 50 sind jedoch Verwaltungsfachleuten unterstellt, welche lediglich in Verwaltungsfragen unterstützen können.

Auch aus diesem Grunde haben sich alle Beschäftigten ausdrücklich für die Bildung eines Fachdienstes „Soziale Arbeit“ unter der Leitung einer ihrer Berufsgruppe zugehörigen Person ausgesprochen.

In weiteren Workshops wurden die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen entwickelt und die vor-

handenen Aufgaben kritisch hinterfragt. Die Aufgabenfelder, welche den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen sind, überschneiden sich zwar an einigen Stellen, sind jedoch hinsichtlich der Kernkompetenz derart differenziert, dass unterhalb der Fachdienstleitung weiterhin drei Sachgebiete installiert werden:

- Schulsozialarbeit (ohne Sachgebietsleitung)
- Sozialpädagogische Hilfen (ohne Sachgebietsleitung)
- Jugendpflege (mit Sachgebietsleitung, auch als Leitung der Einrichtung Jugendhaus)

Durch gemeinsame Projektarbeit, wie z.B. das Herbstfest für Flüchtlinge, Ehrenamtliche u.a., wird eine sachgebietsübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt. In diesem Zuge werden auch nachfolgende, in der Informationsvorlage 2017/291 dargelegten Aufgaben, welche bisher von der Gleichstellungsbeauftragten außerhalb ihres gesetzlichen Auftrages wahrgenommen werden, in den neuen Fachdienst verlagert:

- Barrierefreiheit
- Menschen mit Behinderungen inkl. AG der Behindertenbeauftragten in der Region Hannover
- Integration
- Mobilitätshilfe

Zusätzliche räumliche Voraussetzungen sind bis zur Fertigstellung eines neuen Rathauses nicht zu schaffen. Die Schulsozialarbeiter*innen sind vorwiegend in den Schulen verortet, die Jugendpflege verbleibt bis zu einer Entscheidung über einen anderen Standort im derzeitigen Jugendhaus und der Bereich Sozialpädagogische Hilfen nutzt aufgrund der Querbeziehungen zum Fachdienst Soziales weiterhin die dortigen Räumlichkeiten.

Die Verwaltung beabsichtigt mit der Einrichtung eines Fachdienstes „Soziale Arbeit“ die Aufgabe der Integration von Flüchtlingen, aber insbesondere auch von allen anderen Personengruppen, die der Unterstützung bedürfen, wie z.B. Kindern und Jugendlichen, Senioren oder wohnungslosen Personen, nachhaltig und professionell bewältigen zu können und eine Wertschätzung aller beteiligten Akteure zu erreichen.

Mit einem zentralen Angebot sozialpädagogischer Dienstleistungen werden gleiche Chancen für alle Einwohner geschaffen. Ferner wird mit einer Verknüpfung von Angeboten für Jung und Alt dem demographischen Wandel begegnet und die Senioren können auf die vielfältigen Netzwerke im sozialpädagogischen Bereich zurückgreifen. Mit sozialpädagogischen Angeboten aus „einer Hand“ verfolgt die Stadt ihren Weg zu einem modernen Dienstleister und kann auf diesem Wege alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen motivieren. Die Einrichtung eines Fachdienstes Soziale Arbeit unterstützt somit folgende strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.:

- Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft
- Gut versorgt
- Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Auswirkungen auf den Haushalt

Signifikante Auswirkungen auf den Haushalt sind grundsätzlich nicht zu erwarten. Die auf eine Vielzahl von Produkten verteilten Personalkosten und andere Mittel (z.B. Fortbildungskosten, Zuschüsse an Dritte) werden aus den Teilhaushalten 40, 50 und 51 herausgelöst und in einen neuen Teilhaushalt überführt. Für die Stelle der Fachdienstleitung wird die seinerzeit auf politischen Wunsch geschaffene und bisher nicht besetzte Stelle für Integrationskoordination verwendet. Hierbei ist zu beachten, dass dazu eine Bewertung als Leitungsstelle erforderlich wird, wodurch mit Mehrkosten zu rechnen ist. Zusätzliche Stellen für Sachgebietsleitungen sind nicht einzurichten. Ggf. sind für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben noch Stellenanteile nachzusteuern.

Die Gleichstellungsbeauftragte tritt mit Ablauf des 31.01.2018 in den Ruhestand ein. Durch die Verlagerung einiger über den gesetzlichen Auftrag hinausgehender Aufgaben kann diese Stelle auf einen Stellenanteil von 0,50 reduziert werden.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Anlagen:

- Anlage 1: Produkte und Aufgaben FD 40 – SG 400 Schulsozialarbeit
- Anlage 2: Produkte und Aufgaben FD 50 – SG 502 Sozialpädagogische Hilfen
- Anlage 3: Produkte und Aufgaben FD 51 – SG 511 Jugendpflege

